

## Die Synode

hat an ihrer Session vom 4. Dezember 1972 von der Botschaft des Kirchenrates vom 9. Oktober 1972 (KE XIV, 56)

betreffend

### **gegenseitige Anerkennung der Taufe zwischen der römisch-katholischen Kirche, der christkatholischen Kirche und den evangelischen Kirchen der Schweiz**

Kenntnis genommen. Sie stimmte ihr zu und ermächtigt den Kirchenbundsvorstand, sie zu unterzeichnen.

Das Modell einer gegenseitigen Anerkennung der Taufe lautet:

In gemeinsamer Verantwortung und im Bewusstsein, dieselbe Hoffnung und denselben Auftrag für den sinnvollen Vollzug einer christlichen Taufe zu haben, beschliessen der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Schweizerische Bischofskonferenz und der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz:

1. Die mit Wasser, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes gespendete Taufe gegenseitig anzuerkennen;
2. alle jene Fälle, in denen die Art der Spendung oder die Person des Taufenden für die Anerkennung Schwierigkeiten bereiten könnte, gemeinsam zu prüfen;
3. die gemeinsame Arbeit an den theologischen und pastoralen Problemen, welche sich heute allen Kirchen bezüglich der Taufe stellen, zu fördern.